

Gemeinde Pratteln Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt Schlossstrasse 34 4133 Pratteln

Basel, 27. Februar 2023

Stellungnahme zum Quartierplan Bredella West

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Mitwirkung des Quartierplans (QP) Bredella West in Pratteln nutzen wir gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Es folgt zunächst eine kurze generelle Einschätzung und danach gehen wir genauer auf spezifische Aspekte ein.

Wir begrüssen es, dass mit der Quartierplanung Bredella hohe Ziele verfolgt werden. Dies ist angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise dringend nötig. Als Verkehrsverband beschränken wir uns in unserer Stellungnahme auf Anliegen zu Verkehr und Mobilität. Im Verkehrsbereich fällt zunächst auf, dass das vorgesehene Projekt für eine deutliche Zunahme beim Autoverkehr sorgen wird. Die damit verbundenen Umwelt- und Klimaschäden beschäftigen viele Pratteler:innen. Wir erachten es als entscheidend für deren Lebensqualität, dass die Umweltauswirkungen bei der Ausgestaltung der Quartierplanung prioritär berücksichtigt werden.

• • •

QP Bredella West erzeugt zu viel Autoverkehr

Das vorliegende Verkehrsgutachten zeigt auf, dass das vorgesehene Projekt mit viel zusätzlichem Autoverkehr verbunden ist. Weiter hält das Gutachten fest, dass die Leistungsfähigkeit der Autoinfrastruktur nur durch aufwändige Kapazitätsausbauten erhalten werden kann¹.

Diese Auswirkungen und Massnahmen sind jedoch nicht vereinbar mit den Klimazielen des Kantons Basel-Landschaft. Sie würden zudem zu nicht tolerierbaren Umweltschäden wie Lärm und Luftverschmutzung und einer Verschlechterung bei der die Verkehrssicherheit führen.

^{1 «8.5} Fazit», S. 27, Verkehrsgutachten



Wir fordern, dass der QP Bredella West so angepasst wird, dass er mit dem verbindlichen 1,5 °C-Ziel² kompatibel ist sowie keine zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen entstehen.

Auf den 1. Februar 2023 traten das geänderte Raumplanungs- und Baugesetz und die zugehörige Verordnung in Kraft.³ Nun ist es Gemeinden möglich, mit eigenen Reglementen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass weniger Autoparkplätze erstellt werden müssen und somit auch weniger Autoverkehr erzeugt wird. Ja sogar autoarmes und autofreies Wohnen wird so einfach möglich!

Die Gemeinde Pratteln soll ein Parkierungsreglement beschliessen, das eine deutliche Reduktion der Pflichtparkplätze enthält. Der QP ist entsprechend auszugestalten.

Gute Erschliessung mit umweltfreundlichen Verkehrsarten nutzen

Der gesamte QP-Perimeter ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr (öV) erschlossen.⁴ Daher kann der öV den grössten Teil des Verkehrs gut aufnehmen. Mit dem Viertelstundentakt der S3 und dessen angedachter Einführung auf der S1 wird künftig alle paar Minuten eine S-Bahn in Pratteln halten.

Wir fordern, dass die gute Erreichbarkeit des Areals mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fuss- und Veloverkehr genutzt wird, um deutlich weniger umweltschädlichen Autoverkehr zu erzeugen.

Fuss- und Velowege verbessern

In den Unterlagen erkennen wir zwar Fuss- und Velowege. Es bleibt aber unklar, wie diese gestaltet und signalisiert werden sollen.

Die Gestaltung und Signalisation der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr ist verbindlich im Quartierplan festzulegen.

Während gemäss Quartierplan eine «Fusswegverbindung mit teilweise Velo» durch den Perimeter führt, spricht der Planungsbericht von einer «Veloverbindung zwischen Pratteln Dorf und dem Grüssen-Areal».

Im Perimeter des QP sind durchgängige Velowege einzurichten.

Dass sich die wichtige Fuss- und Veloverbindung in Richtung Norden mit der Ausfahrt der Tiefgarage im Baubereich A2 kreuzt, sorgt für gefährliche Konflikte. Hierzu ist in den

vcs-blbs.ch



² Art. 2, Abs. 1, lit. a), Übereinkommen von Paris (Klimaübereinkommen)

³ «Gemeinden können Parkplatzbedarf mitbestimmen», Medienmitteilung des Kantons Basel-Landschaft vom 31.01.2023, https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/gemeinden-koennen-parkplatzbedarf-mitbestimmen

⁴ Gemäss öV-Güteklassen des Bundesamts für Raumentwicklung ARE.

Unterlagen kein Vorgehen ersichtlich. Ausserdem stellen wir in Frage, ob dort genügend Platz ist, um eine ausreichend breite Mischverkehrsfläche einzurichten.

Um Konflikte zwischen ein- und ausfahrenden Autos einerseits und Fussgänger:innen und Velofahrenden andererseits zu vermeiden, schlagen wir vor, die Einfahrt der Tiefgarage nach Westen zu verschieben.

Die Verbindung an den Bahnhof und ins Zentrum von Pratteln ist besonders wichtig. Deshalb muss dieser Fussweg attraktiv, sicher und durchgängig sein. Doch gemäss den Unterlagen soll er quer über den Bahnhofplatz führen, wo sich mehrere Buslinien kreuzen. Wir sehen deshalb die Attraktivität und Sicherheit dieser Verbindung nicht gewährleistet.

Die Führung der Fussverbindung über den Boulevard und den Bahnhofplatz muss sicher, durchgängig und ohne Umwege umgesetzt werden.

Etwas erstaunt stellen wir fest, dass im QP keine Veloverbindung ins Zentrum Prattelns und zu den dortigen Geschäften und Angeboten enthalten ist. Soll das Velo tatsächlich einen substantiellen Anteil am Modalsplit haben, so ist eine durchgängige, sichere und attraktive Verbindung nötig. Auf Grund der bereits heute vorhandenen Autoverkehrsmengen auf der Salinenstrasse gehen wir davon aus, dass eine solche Veloverbindung auf dieser Strasse nicht möglich ist.

Eine sichere und durchgängige Veloverbindung zum Zentrum südlich des Bahnhofs muss eingerichtet werden.

Die Anforderungen für Veloabstellplätze beurteilen wir positiv. Bei den einzelnen Bauprojekten und im qualitätssichernden Verfahren ist aber darauf zu achten, dass die Veloabstellplätze möglichst gedeckt und immer fahrbar erreichbar sind.

Lärmschutz für alle sicherstellen

Heute sind die meisten Strassen um den QP-Perimeter für sehr viel Lärm verantwortlich. Besonders die Bewohner:innen der Gebäude im Baubereich A2 entlang der Hohenrainstrasse wären künftig übermässig viel Strassenlärm ausgesetzt. Dieser schädigt die physische und psychische Gesundheit erheblich: Herz- und Kreislauferkrankungen, psychische Krankheiten, geringere Leistungsfähigkeit und auch Diabetes Typ 2.

Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt in ihren Leitlinien deshalb stark, den Lärm noch deutlich stärker zu reduzieren, als dies die aktuelle Schweizer Gesetzgebung verlangt. Dieser Empfehlung nachzukommen, heisst, unnötige Gesundheitsbelastungen und -kosten zu vermeiden.



Wir fordern, dass die von der WHO stark empfohlenen Lärmgrenzwerte von 54 dB am Tag und 44 dB nachts⁵ eingehalten werden, um die Gesundheit der Anwohner:innen nachhaltig zu schützen.

Gemäss unserer Abschätzung werden heute die Immissionsgrenzwerte der im QP vorgeschlagenen Empfindlichkeitsstufe III von 65 dB tagsüber und 55 dB nachts an der Hohenrainstrasse stark überschritten. Dies wird sich noch verschlimmern, wenn der Autoverkehr durch den QP Bredella West deutlich zunimmt. Deshalb braucht es Massnahmen zur Verminderung des Strassenlärms, die gemäss Art. 11, Abs. 1 Umweltschutzgesetz an der Ouelle zu treffen sind.

Nur wenn die geltenden Lärmgrenzwerte eingehalten werden, kann eine Wohnnutzung bewilligungsfähig werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde eine Verantwortung, ihre Einwohner:innen vor den schädlichen Auswirkungen von Lärm zu schützen – auch ausserhalb des QP-Perimeters. Wir wünschen deshalb, dass Massnahmen ergriffen werden, die auch in der näheren und weiteren Umgebung lebende Menschen vor mehr Lärm durch diesen QP schützen.

Wir fordern, dass andere durch den zusätzlich erzeugten Lärm betroffenen Menschen vor diesem geschützt werden.

Leider müssen wir feststellen, dass die vorliegende Quartierplanung insgesamt ungenügend ist. Sowohl der Zweck der umweltgerechten Überbauung⁶, wie auch die Ziele⁷ c, e, f, g, h und i werden verfehlt.

Wir bitten Sie, die Quartierplanung so anzupassen, dass die Ziele auch tatsächlich erreicht werden und die Entwicklung keine Umweltschäden verursacht.

Wir ersuchen Sie deshalb dringend, unseren Bedenken zu berücksichtigen. Für einen Austausch und weitere Informationen stehen wir gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse, VCS beider Basel

Florian Schreier, Geschäftsführer VCS beider Basel florian.schreier@vcs-blbs.ch — 061 311 11 77

⁷ § 2, Abs. 2, Quartierplanreglement



⁵ Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region (Zusammenfassung), Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa, 2018

⁶ § 2, Abs. 1, Quartierplanreglement